

Das Johannisburger Kreis-Blatt.

Cygodnik Obwodn Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 23. Januar 1863.

N^o 4.

Jansbork, dnia 23. Stycznia 1863.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

25. Die Resultate der Wirksamkeit der National-Dank-Stiftung für Veteranen sind im Jahre 1861 so hoch erfreulich gewesen, daß wir uns nur mit den Gefühlen des innigsten Dankes zu Gott für den, der Thätigkeit aller Organe der Stiftung verliehenen großen Segen ansprechen können, den gegenwärtigen Jahresbericht zu erstatten.

Der allgemeine Unterstützungs-Fonds der General-Schatz-Kasse hat Ende 1861 mit einem Bestande von 43,922 Thlr. 23 Sgr. — Pf. abgeschlossen, während derselbe Ende 1860 nur 16,487 „ 3 „ 4 „

betrug. Die stattgefundene Vermehrung von 27,435 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. ist vorzugsweise einem Geschenk der Direktion der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Betrage von 30,000 Thlr. zu verdanken, dessen Verwendung der Bestimmung des durchlauchtigsten stellvertretenden Protectors der Stiftung anheim gestellt worden war.

Was das Gesamt-Resultat der beim Kuratorium der Stiftung vorhandenen und verwalteten Fonds betrifft, so ergiebt die tabellarische Verwaltungs-Uebersicht, Anlage A., daß der Bestand am Schlusse des Jahres 1860, nach Abrechnung der bei einzelnen Fonds vorhanden gewesenen Vorschüsse von zusammen 203 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. betrug 96,092 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. Am Schlusse des Jahres 1861 belief sich der Bestand nach Abrechnung der Vorschüsse von 337 Thlr. 28 Sgr. auf 131,093 „ 28 „ 10 „

mithin hat im Jahre 1861 eine Bestands-Vermehrung von 35,001 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. stattgefunden, ein Resultat, wie es die Stiftung während ihres eilfjährigen Bestehens sich noch nicht zu erfreuen gehabt hat.

Aus der Central-Kasse der Stiftung sind im Jahre 1861 an lebenslänglich fortlaufenden Unterstützungen 3240 Thlr. — Sgr. — Pf. an einmaligen baaren Unterstützungen 8633 „ 23 „ 6 „ und für verabreichte Naturalien, Kleidungsstücke, Feuerungs-Material, Wohnungsmiethen und Beköstigung 407 „ 23 „ 10 „

zusammen also 12,281 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. gezahlt, während die diesfälligen Aufwendungen des Jahres 1860 nur 7543 „ 4 „ 6 „

mithin 4738 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. weniger betragen haben, welche vermehrte Aufwendung des Jahres 1861 von der fortschreitenden Ent-

San. Pygalle

wickelung der segensreichen Wirksamkeit des Instituts ein rühmliches Zeugniß ablegt. Unter den einmalig unterstützten Personen befinden sich 19 Veteranen, welchen zur Feier ihrer 50jährigen Ehe-Jubiläen Ehrengeschenke von 10 Thlr. von der Stiftung bewilligt und durch die betreffenden Orts-Geistlichen gezahlt worden sind.

Invalidenhaus Berlin und Potsdam, den 24. November 1862.

**Das Kuratorium des National-Danks für Veteranen.
v. Maliszewski.**

26 Wir sehen uns wiederholt veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 21. März d. J., Staats-Anzeiger Nr. 71., 86. und 94., vom 3. September d. J., Staats-Anzeiger Nr. 206., und vom 1. November d. J., Staats-Anzeiger Nr. 260., die Einreichung der zum 1. Oktober d. J. gekündigten, nicht convertirten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1851 und 1852, Behufs der Empfangnahme des Kapitalbetrages in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen jener Anleihen mit dem 1. Oktober d. J. aufgehört hat.

Berlin, den 29. Dezember 1862. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

27. Die Consignation der zum Kriegsdienste tauglichen Pferde betreffend.

Auf Grund des Provinzial-Reglements zur Bestellung ic. der Mobilmachungspferde vom 4. März 1856 (Beilage zum Amtsblatt pro 1857, Nr. 1., Seite 3.) wird der Termin zur Consignation der kriegsdiensttauglichen Pferde auf Mittwoch den 4. Februar c. Vorm. 9 1/2 Uhr festgesetzt.

Es sind hiezu sämtliche Pferde von 4 Fuß 11 Zoll Größe und darüber mit alleiniger Ausnahme der Hengste und entschieden tragenden Stuten, sowie der eigentlichen Dienstpferde der königlichen Staatsbeamten, der kontraktlich zu haltenden Postpferde und derjenigen Pferde, welche auf beiden Augen blind und unter 4 Jahre alt sind, auf die für die einzelnen Bezirke bestimmten Sammelplätze zur Besichtigung ic. durch die Bezirksvorstände zu stellen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung zur Bestellung ihrer Pferde nicht ungesäumt und vollständig nachkommen, werden nicht nur zur sofortigen Nachbestellung der zurückgehaltenen Pferde auf die wirksamste Weise polizeilich angehalten, sondern auch wegen Nichtbefolgung dieser Anordnung mit einer polizeilichen Geldstrafe von 5—50 Thlr. belegt werden.

Die resp. Ortsvorstände haben dieses sofort in ordsüblicher Weise bekannt zu machen, für die pünktliche Befolgung dieser Verfügung zu sorgen und den Termin jedenfalls wahrzunehmen und dem Bezirksvorstände die nöthige Anzeige in Betreff der erfolgten Bestellung der Pferde zu machen. Die Nichtbefolgung zieht eine nachdrückliche Ordnungsstrafe nach sich.

Ebenso wollen auch die Gensdarmen den Termin wahrnehmen, um während des Geschäfts die erforderliche Ruhe aufrecht zu erhalten und den Bezirksvorständen auf Erfordern zur Assistentz zu dienen.

27. W Szrodę 4. Lutego r. b.

przed południem o 9. godzinie odbędzie się wybór koni zdanych do wojska. Postadacze koni są zobowiązani wyszkie swe konie od 4 stop 11 cali wielkości i większe, z wyjątkiem ogierów i źrebnych klaczy (kobył) stawic na własciwem miejscu przeznaczonem dla kazdego cyrkulu.

Gi, którzyby tego nakazu niewypelnili, beda nietylko polichynie przymuszeni do przyprowadzenia swych koni natychmiast, lecz jeszcze podpadną karze 5 do 50 talarów.

Wójei mają o tem natychmiast mieścićcom swym dać wiadomość i o to się starać, aby ten rozkaz był od kazdego wykonany. Niezbaknych trafia ostrą kara porządowa.

Jansbork, dnia 16. Stycznia 1863.

Landrat.

Aushebungs-Bezirke.		Commissions-Mitglieder.		Namen der Vorsitzenden, welche das Geschäft leiten.
Bestandtheile.	Sammelplatz.	Stand und Namen.	Wohnort.	
Kirchspiel Johannsburg	Johannsburg	Gutsbesitzer Mariaf Gutsb. Neuter	Bärenwinkel Lupfen	Mariaf
Kirchspiel Arys	Arys	Grundbesitzer Beyer Gutsb. Scheumann	Johannsburg Gronden	Scheumann
Kirchspiel Bialla	Bialla	Mühlend. Reimann Grundb. Monetha	Arys Mykoffen	
Kirchspiel Drygallen	Drygallen	Gutsb. Ebhard Administrator Mirow Kaufmann Alexander	Kommorowen Kallisten Bialla	Ebhard
Kirchspiel Eätersberg	Eätersberg	Pol.-Berw. v. Streng Gutsb. Goullon	Drygallen Goullonshoff	v. Streng
Kirchspiel Eätersberg	Eätersberg	Gutsb. Ziehe Gutsb. Adamy	Neu Drygallen Kl. Edengowen	Adamy
Kirchspiel Rosinsko	Rosinsko	Gutsb. Gräf Gutsb. Flieger	Wensowen Gutten	
Kirchspiel Rumilsko	Rumilsko	Steu.-Bez. Borkowski Grundb. Teschner	Rakowen Rosinsko	Böhne
Kirchspiel Gehsen	Gehsen	Gutsb. Ein-Waldt Gutsb. Joswig	Rakowen Rumilsko	Ein-Waldt
Kirchspiel Turoscheln	Turoscheln	Grundb. Braun W. Wollschläger	Rakowen Dottowen	Wollschläger
		Gutsb. Paluffet Gutsb. Meyer	Gehsen Zymna	Meyer
		Gutsb. Bieber Krugb. Wojciechowski	Cispna Turoscheln	

Indem ich die aus den vorstehend aufgeführten Herren Mitgliedern bestehenden Bezirks-Vorstände ergehenst ersuche, sich dem Geschäft der Auswahl und Designation der Mobilmachungspferde aus den Pferden der Ortsschaften der bezeichneten Bezirke nach Maßgabe des oben gedachten Reglements zu unterziehen, empfehle ich denselben Folgendes zur Kenntnisknahme und genauesten Befolgung.

Die Auswahl und Designation ist in Gemäßheit der §§. 1. und 13. und mit Berücksichtigung der in §. 5. des erwähnten Reglements für jede Gattung angegebenen Größe zu bewirken.

Die erforderliche Anzahl vollkommen diensttauglicher Pferde ist auszusuchen und in die bei den Vorsitzenden der Bezirks-Vorstände asservirten Consignations-Listen der Pferde bei Ausfüllung der Rubriken von 1—7 einzutragen.

Die Reitpferde sind nach §. 5. des Reglements in 2 Rubriken, und zwar von 5 Fuß 3 Zoll und darüber und von nicht unter 5 Fuß, nachzuweisen.

Die Consignations-Listen sind alsdann abzuschließen, zu vollziehen und mir gleich nach dem Geschäft, spätestens aber zum 8. Februar c. zur Vermeidung kostenpflichtiger Einholung einen summarischen Extract von den nach den verschiedenen Kategorien vorhandenen Pferde einzureichen.
Johannsburg, den 16. Januar 1863.

Der Landrath.

28. Den Genfiten des Kirchspiels Kumisko wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gemeindeviener Grelle entlassen und in dessen Stelle der Wilhelm Kofek aus Grußen als Gemeindeviener engagirt und verpflichtet worden ist.

Johannisburg, den 15. Januar 1863.

Der Landrath.

29. Es ist hier der Aufenthalt der unverehelichten Ludowika Borowski zu wissen nöthig. Dieselbe hat im Frühjahr 1862 in Sokollen bei einem Steuerbeamten sich aufgehalten, soll darauf nach Polen gegangen, von dort aber in den hiesigen Kreis zurückgekehrt sein.

Die Herren Gensdarmen und Ortsvorstände haben, falls der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, unverzüglich solchen hier anzuzeigen.

Johannisburg, den 16. Januar 1863.

Der Landrath.

30. Die Aufnahme der Gebäudesteuer-Nachweisungen betreffend.

Zur näheren Erläuterung der Kreisblatts-Versüfung vom 7. Januar c. (Kreisblatt Nr. 2, pro 1863), in Betreff der Aufnahme der Hausgärten in die Gebäudesteuer-Berantagungs-Nachweisung, bringe ich den Gemeindevorständen noch Nachstehendes zur Kenntnissnahme und Nachachtung:

Wie bereits in der oben allegirten Bekanntmachung angeordnet, ist bei jedem Wohngebäude nur immer ein Hausgarten zu berücksichtigen.

Uebersteigt derselbe die Größe von 1 Morgen, so wird er in Kolonne 25. der Berantagungs-Nachweisung bei dem betreffenden Gebäude mit genauer Beschreibung seiner Lage übernommen.

Ist derselbe unter einem Morgen groß, so wird qu. Garten in Kolonne 5. bei den ländlichen Gemeinden, in Kolonne 6. bei den Städten mit seiner Größe verzeichnet; die Beschreibung über die Lage desselben erfolgt jedoch in Kolonne 25.

Die Angabe der Höhe, Länge und Breite der nach §. 3. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 steuerfreien Gebäude ist nicht erforderlich.

Johannisburg, den 21. Januar 1863.

Der Ausführungs-Kommissarius und Landrath.

31. Arbeiter können Geld verdienen auf der Chaussee von Dlesko nach Lyck, wo den ganzen Winter über mehrere Hundert Schachtrüthen Steine zerkleinert und im nächsten Frühjahr etwa $\frac{3}{4}$ Meilen neue Decklagen ausgeführt werden sollen.

Man meldet sich bei den Chaussee-Ausssehern Grommek in Kukowen und Wohlgemuth in Szameiten.

Lyck, den 15. Januar 1863.

Der Bau-Inspektor **Knorr**.

28. Genzytom parafi Kumilka podaje się do wiadomości, że stuga gminny Grelle jest oddalony, a na jego miejsce Wilhelm Kofek z Gruzów jest za stuge gminu obrany i zobowiązany.

Jansbork, dnia 15. Stycznia 1863.

Landrat.

29. Potrzebno jest wiedzieć, gdzie niezamężna Ludwika Borowska się znajduje. Ona była na wiosnę 1862. r. w służbie w Sokolach u urzędnika akcyzy, potem udała się do Polski, lecz powróciła do tutejszego obwodu.

Wójtów się wzywa na nią mieć oko i wrazie wiedzy jej pobytu tu dać wiadomość.

Jansbork, dnia 16. Stycznia 1863.

Landrat.

31. Robotnicy mogą pieniądze zarobić, na fosie z Dleska do Elku, gdzie przez całą zimę kilka set sachtrutów (pretów) kamieni tkuczonych potrzeba, a na tą wiosnę naokoło trzy ćwiercie mili nowych nasypków (deklagów) wykonać trzeba. Meldunki przyjmują dozorca fosy Grommek w Kukowie i Wohlgemuth w Szameitach.

Elk, dnia 16. Stycznia 1863.

Budowniczy Inspektor **Knorr**.